



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maurenbrecher: Zur Kritik der Schön`schen Memoiren.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

wehr in das Berufsheer an. — Uebrigens wundere ich mich, daß gerade für die Königsberger Auffassung der Name des Grafen Ludwig zu Dohna seltener genannt wird; er ist, wie von Mitlebenden übereinstimmend berichtet wurde, nicht nur der Ueberbringer der Vorschläge nach Breslau gewesen, sondern auch der Sachverständige, auf dessen Rath und Urtheil sich die Ständemitglieder verließen.

Halle.

Otto Nafemann.

Zur Kritik der Schön'schen Memoiren.

Wenn es immer eine peinliche Empfindung ist, den Ausführungen eines Gelehrten entgentreten zu müssen, dem man sich zu dauerndem Danke durch die von demselben in früheren Leistungen gespendete Belehrung verpflichtet fühlt, so erhöhen die freundlichen mir gewidmeten Worte gegenwärtig in mir noch dies Gefühl des Widerstrebens, eine Erwiderung auf die vorstehenden Bemerkungen des Herrn Direktors Nafemann in Halle zu schreiben. Aber wie ungern auch immer, ich darf es um der Sache selbst willen nicht unterlassen, einige Gegenbemerkungen ihnen anzuschließen. Ich darf den Anschein nicht entstehen lassen, als ob es einem Vertheidiger Schön's geglückt sei, Schön's Glaubwürdigkeit in seinen Memoiren gegen die erhobenen Zweifel gesichert und erhärtet zu haben.

Schon der Entschluß ist mir nicht leicht gewesen, gegen die Autorität eines so gefeierten Namens, wie der des Herrn von Schön ist, aufzutreten und den Mann, der in derjenigen Provinz, in welcher ich lebe, von Seiten der meisten Provinzialen eine fast abgöttische Verehrung genießt, der Entstellung des Sachverhaltes in seinen Denkwürdigkeiten zu zeihen. Aber es schien mir geboten, das nach bestem Gewissen und nach objectiver Prüfung der historischen Zeugnisse Erkannte öffentlich auszusprechen. Denn es handelt sich in der That um eine Frage von allgemeinerer Bedeutung.

Die deutsche Geschichtschreibung, — ich nenne nur Perz, Droysen, Häusser — in vollster Uebereinstimmung mit dem Urtheile unseres Volkes selbst, hat bisher den Freiherrn vom Stein als den eigentlichen Reformator Preußens, als den wahrhaftigen Schöpfer der großen Gesetzgebung von 1807 und 1808, auf deren Grundlagen das moderne Preußen sich aufgebaut hat, in dankbarer Erinnerung gefeiert, gepriesen, hochgehalten. Und je mehr wir von den intimeren Details aus der Geschichte jener Jahre kennen lernen, desto herrlicher entrollt sich das Bild des gewaltigen Freiherrn. Die große Materialsammlung von Perz hat uns den Mann menschlich nahe geführt und ein historisches Verständniß desselben ermöglicht. Auch Stein's Name ist ge-

wiß in früherer Zeit bald von der einen, bald von der anderen Partei in Anspruch genommen worden; zeitweise gab man ihn für einen Jacobiner aus, zeitweise bemühten die Conservativen sich ihn zu ihrem Parteimanne zu stem-
peln. Zwischen diesen Einseitigkeiten hindurch geht der Weg objectiver ge-
schichtlicher Würdigung. Heute ist wohl kein Zweifel daran, daß Stein, im
Großen und Ganzen angesehen, den politischen Mittelparteien zuzurechnen ist,
er der gewaltige Bahnbrecher für einen auf acht historischer Basis ruhenden
Liberalismus. Wir haben Stein als den geistigen Vater der Reformgesetze,
den leitenden Führer bei der Neugestaltung unseres Vaterlandes seit 1807
anzusehen ein aktenmäßig begründetes Recht erlangt.

Das ist die Auffassung, die sich aus dem Studium der gleichzeitigen
Papiere und der ächten Ueberlieferung ergibt. Das ist aber auch die Auf-
fassung, welche in den Denkwürdigkeiten Schön's bestritten, als eine unrich-
tige mit großer Bestimmtheit und Lebhaftigkeit dargestellt wird. Diesen Ver-
such des alten Schön, Steins Heldenbild anzuschwärzen und an seine Stelle
einen anderen Nationalhelden einzuführen, — ihn habe ich in meiner kurzen
Abhandlung zurückgewiesen. Ich habe Stein gegen Schön vertheidigt; ich
habe die allgemein anerkannte Auffassung gegen eine neue Version zu schützen
unternommen. Wenn Schön mit seinen Behauptungen Recht gegen Stein
behielte, so würde es ein nicht zu entschuldigender und nicht zu rechtfertigen-
der Mißgriff unserer Nation sein, in Berlin ein Nationaldenkmal für Stein
zu errichten, — ein Monument für Schön wäre dann weit mehr am Platze.

In meiner früheren kurzen Ausführung habe ich mich begnügt, auf den
durchgehenden Charakterzug, d. h. auf die Tendenz in der Darstellung
Schön's hinzuweisen; ich habe zur Erläuterung oder Veranschaulichung der-
selben ein paar Punkte herausgegriffen, und den betreffenden Behauptungen
Schön's, — nicht Stein, sondern ihm gebühre das Verdienst der Reformmaß-
regeln, — nur ganz kurze mehr andeutende als erschöpfende Bezeichnungen
derjenigen Momente hinzugesügt, aus welchen für den Kenner der damaligen
Geschichte die Unrichtigkeit des Schön'schen Berichtes zu folgern ist. Absicht-
lich ist jede sachliche Ausführung dabei vermieden. Und auch jetzt noch
ist es nicht meine Absicht in eine Geschichtserzählung der sog. Stein'schen
Reformgesetzgebung einzutreten, wohl aber bin ich zu einigen meine früheren
Behauptungen erläuternden und, wie ich hoffe, beweisenden Zusätzen
verpflichtet. *)

*) Acht Tage nach dem Erscheinen meines Artikels hat in der Zeitschrift: „Im neuen
Reich“ (No. 19 v. 7. Mai) R. Reichard unabhängig von meinen Erörterungen eine ein-
gehende und sachkundige Besprechung der Denkwürdigkeiten geliefert, welche im Wesentlichen
über Charakter und Glaubwürdigkeit derselben zu denselben Schlüssen hinführt. Und wenn
unsere Auffassungen um eine Nuance vielleicht differiren, so kommt Schön's Persönlichkeit dort
viel übler weg als in meinem Aufsätze.

Noch eine Bemerkung möchte ich vorausschicken. Ein Urtheil über den Staatsmann Schön habe ich früher nicht ausgesprochen, und enthalte mich auch jetzt noch ein solches hier niederzulegen. Objekt meiner gegenwärtigen Betrachtung ist Schön nur als historischer Quellschriftsteller, als Verfasser eines geschichtlichen Berichtes. Augenscheinlich ist es allerdings, daß im Leben und Wirken Schön's sehr verschiedene Phasen und Stufen unterschieden werden müssen: die großen Jahre 1807—1813, in welchen Schön für die Neuaufrichtung und Befreiung des preussischen Staates mit Herz und Hand und Kopf sich abgemüht; sodann die Periode, in welcher er als Oberpräsident von Westpreußen und später des vereinigten Ost- und Westpreußens die Geschicke dieser Landestheile in verdienstvoller Weise geleitet, oft in abweichender Richtung von dem, was man damals in Berlin beliebte, im Ganzen aber zum Heile der Provinz selbst; zuletzt die Zeit privater Muße und Zurückgezogenheit von amtlichen Geschäften, in welcher Schön, der sehr ungern aus seiner Stellung geschieden, ein außerordentliches Talent zu tadelnder Kritik gegen die Regierung entfaltet. Seine Beiträge zur Geschichte der ersten Periode stammen aus der letzten Phase seiner Charakterentwicklung oder, wie seine Selbstbiographie (wenn meine Berechnung richtig ist, die auf 1838 geführt) aus der Zeit des Ueberganges von dem zweiten in den dritten Abschnitt. Es ist aber nicht uninteressant diese in der Selbstbiographie 1838 vorgetragene Erzählung im Einzelnen zu vergleichen mit dem (wohl später niedergeschriebenen) Urtheile über Stein, (Aus den Papieren Schön's. Anlagen S. 163—170) das, als es 1858 zuerst in den Grenzboten (III, 417—424) und darauf in der Augsburger Allgemeinen Zeitung (Nr. 257 Beilage) abgedruckt wurde, den gerechten Unwillen Häusser's (Deutsche Geschichte III. 127) erregt hat, und mit der Skizze, welche 1849 Schön an Rosenkranz adressirte (Gegenwart v. 3. August 1872). Man sieht, wie sich je länger je mehr Schön's Haß gegen seinen einstigen Minister und Chef zu immer lebhafterem Ausdrucke gesteigert hat!

Erwäge ich nun genauer, welche Beweismomente es eigentlich sind, die mein sehr verehrter Gegner gegen mich in's Feld geführt hat, so will es mir scheinen, als ob die ganze Beweisführung in dem Satze gipfele: da Schön sich für den Urheber der zwei wichtigen Erlasse des Gesetzes vom 9. Oktober 1807 und des sog. Testamentes erklärt hat, fragt er, „mit welchem Rechte wird Schön der Glaube für seine Behauptung versagt?“ Herr Masemann bringt selbst nicht einen gleichzeitigen Beweis, welcher Schön's spätere Behauptung bestätigt, sondern er verläßt sich auf Schön's Glaubwürdigkeit, d. h. auf die Ansicht, die er über diese Glaubwürdigkeit hat; und er führt an, „daß seine Ansicht auf einer persönlichen Kenntniß Schön's beruhet und durch ein längeres Zusammensein mit denen, welche ihm einst am nächsten standen, be-

festigt ist.“ Mir würde es sicher ebenso wenig schwer fallen, als dies für Herrn Rasemann ein leichtes sein würde, aus der Provinz Preußen noch eine Wolke von Zeugen herbeizuschaffen, die alle, von unbedingter Verehrung für Schön erfüllt, auf die Wichtigkeit seiner Erzählung sogar zu schwören sich bereit erklären würden. Es wäre andererseits leicht, aus dem Kreise der Zeitgenossen jenen Freunden eine stattliche Zahl von Anklägern und Gegnern entgegenzustellen. Aber alle diese Aussagen der Freunde wie der Feinde Schön's fallen hier nicht entscheidend ins Gewicht. Es gilt nicht auf Zeugnisse sich zu berufen, die schließlich nichts als eine Wiederholung dessen sind, was Schön einst den Zeugen mündlich erzählt hat; es gilt an den Resten gleichzeitiger Ueberlieferung Schön's Erzählung zu prüfen oder doch Erwägungen anzustellen, die anderer Natur sind als Citate aus Schön's Munde oder Wiederholung dieser Citate durch seine Freunde. Es wird aber nöthig sein, dabei genau festzuhalten, um welche Behauptungen Schön's es sich eigentlich handelt. Indem wir über ein Detail streiten, — und die Abfassung eines Erlasses ist nichts weiter als ein einzelnes Detail, — müssen wir uns vorsehen, daß wir nicht den Kernpunkt und die Tendenz der Schön'schen Erzählung aus den Augen verlieren oder allzusehr abschwächen. Nach meiner Ansicht steht im Grunde nicht sowohl der größere oder geringere Antheil Schön's an jenen großen Thaten von 1807 — 1813 in Frage, sondern recht eigentlich der Anspruch Stein's an die Gesetzgebung, die seinen Namen trägt.

Bekanntlich hatte Stein eine Anzahl von Gehülfen und Mitarbeitern um sich versammelt, durch deren Rath und Gutachten, durch deren persönliche und amtliche Thätigkeit die von Stein projektirten und betriebenen Reformen durchgeführt und theilweise mit Gesetzeskraft bekleidet worden sind. Im Kreise dieser Gehülfen und Mitarbeiter stand auch Schön; ja grade er war Einer der thätigsten und rührigsten Genossen bei der Reformarbeit, wenn er nicht vielleicht gradezu der thätigste und wirksamste Gehülfe Stein's zu nennen ist. Die hervorragenden Verdienste Schön's um die neue Gesetzgebung sind bereitwilligst von allen Darstellern jener Zeit anerkannt. Mir ist es nicht gegenwärtig, daß sie irgendwo in Abrede gestellt wären; selbstverständlich habe ich niemals daran denken können, etwas von ihnen wegzustreichen. Ich glaube auch nicht, daß Herr Rasemann beabsichtigt, mir diesen Vorwurf zu machen.

Nun ist es allerdings eine der schwierigsten Aufgaben, genau abzumessen und festzustellen, wie viel von dem Verdienste Aller an dem einzelnen Gesetze jedem Einzelnen der Mitarbeiter zukommt. Wer von ihnen die Vorarbeiten, wer die Materialsammlung und Motivirung, wer etwa wichtige Abänderungen bei der Vorberathung und Vorbereitung eines neuen Gesetzes ge-

macht, wer schließlich die Redaction in der Hand gehabt: Alles das sind Fragen, über welche eine vollständige Aufklärung vielleicht — vielleicht! — zu gewinnen wäre, falls das ganze Aktenmaterial vorläge. So viel mir bekannt, sind aber die Akten grade jener Jahre so schlecht und so lückenhaft erhalten, daß es gegenwärtig sehr fraglich bleibt, ob wir jemals positiv und aktenmäßig die Entstehungsgeschichte aller der Stein'schen Gesetze kennen lernen können. An einigen wenigen Stellen wissen wir wenigstens so viel, daß der Zusammenhang klar wird. Zu diesen seltenen Fällen gehört gerade das Gesetz vom 9. Oktober 1807. Was Berk darüber bringt, II. 12 — 30 wird als zuverlässig, als wohlbegründet gelten dürfen. Nicht auf jede Frage wird dabei uns Auskunft zu Theil; aber was wir hier erfahren, reicht doch hin, die Darstellung Schön's als eine stellenweise falsche und stellenweise so unvollständige zu charakterisiren, daß durch die Auslassungen Schön's die ganze Sache ein anderes Angesicht gewonnen hat*).

Schön geht davon aus, (Selbstbiographie S. 39 ff.) daß er schon seit Jahren vor 1807 den Gedanken in seinem Geiste bewegt, wie die Erbunterthänigkeit, eine Art von Sklaverei und Schmach seines Vaterlandes, vernichtet werden könnte. Nach dem Sturze der Monarchie, in jener Zwischenzeit zwischen dem Ministerium Hardenberg's und dem Stein's, als er ein Mitglied der Immediatcommission gewesen, da habe sich ihm die Gelegenheit geboten, seinen Gedanken auszuführen. Auf den Antrag des Provinzialministers von Schrötter über eine nothwendige Einfuhr von Vieh habe er „mit gehöriger Kritik des Kuh-Antrages dargestellt, daß hier von höheren Dingen die Rede sein müsse“; die Anderen hätten ihm zugestimmt und er habe das Gutachten gemacht, zur selben Zeit, als seine Frau im Sterben lag: weil er alles daran gesetzt, seinen Bericht erst fertig zu schreiben, habe er seine Frau nicht mehr am Leben getroffen; das Gesetz selbst habe er nicht mehr concipiren können (wegen seines Schmerzes über den Verlust der Frau); das habe Stägemann gethan; das Gesetz aber habe schon fertig dem Könige zur Vollziehung vorgelegen, als Stein eingetroffen.

Gegen diese Erzählung der Vorgänge bis zum Eintritt Stein's in die Geschäfte erheben sich sehr schwere Bedenken. Mit keiner Silbe erwähnt Schön, daß vor ihm und neben ihm andere Menschen ähnliche Ziele damals erstrebt haben. Er will vielmehr sich hinstellen als denjenigen, der diese Sache zuerst angeregt und Jahre hindurch consequent im Auge gehalten. Ich habe früher im Gegensatze hierzu hingewiesen auf die früheren Versuche der preußi-

*) Des Zusammenhanges wegen darf ich es nicht umgehen, hier auch dasjenige noch einmal zu erwähnen, was schon Reichard a. a. D. S. 741 sehr treffend hervorgehoben hat. Bei meiner früheren Auseinandersetzung bin ich an dieser Seite der Sache vorübergegangen, da damals die andere Seite allein von mir berührt werden sollte.

schen Könige, auf die Vorbereitungen der neuen Gesetzgebung in den ersten Jahren Friedrich Wilhelm's III. *): ich habe damit an die Anläufe erinnert, die schon Friedrich II. gemacht; ich habe dabei im Auge gehabt die bekannten Erlasse Friedrich Wilhelm's III. von 1798, 1799. Ich erinnere an die einleitenden Anordnungen, den Domainenbauern nach und nach Eigenthum zu übertragen; ich erinnere an die ruhmvollen Bemühungen des Herrn von Auerwald in Westpreußen**) — seltsam wie Schön dessen Antheil an den Ereignissen überhaupt in den Schatten zu drängen sich bemüht! — Ich erinnere auch an das bekannte Wort des Königs bei Vorlage des Gesetzes, „die Aufhebung der Erbunterthänigkeit sei seit seinem Regierungsantritt sein unverrücktes Ziel gewesen;“ und dgl. mehr. Wer wirklich den Dingen auf den Grund gehen will, der wird an dieser Stelle Anlaß nehmen von dem geistigen Einfluß des Königsberger Professors Kraus auf Bildung und Richtung, auf Prinzipien und Tendenzen aller dieser ostpreussischen Staatsmänner zu reden. Nicht das wird bestritten, daß auch Schön von den die Zeit bewegenden Ideen ergriffen und an seinem Theile zu ihrer Verwirklichung beigetragen habe; wohl aber erfährt das nachdrücklichen Widerspruch, an dem als einem wohl begründeten festzuhalten mir Pflicht scheint, daß Schön ein Recht habe, die Miene aufzusetzen, als ob er allein die Sache betrieben habe. Ich will nicht gerade das Wort hierauf anwenden, welches Herr Rasemann von der Landwehr gebraucht „der Gedanke lag in der Luft“, wohl aber darf man sagen, daß eine Reihe von Männern das Programm befreiender socialpolitischer Maßregeln damals schon sich angeeignet hatte.

Ferner, was die Vorgänge bei der Immediatcommission angeht, die zu dem Edikt vom 9. Oktober 1807 geführt haben, so steht fest, daß nicht von Schön die erste Anregung erfolgt ist, vielmehr hat vor Schön schon der Geheimrath Wilcken am 16. Juli den Antrag auf Aufhebung der Erbunterthänigkeit gestellt. Der Bericht Schrötter's, auf den hin Schön die Sache angegriffen haben will, ist erst vom 20. Juli. Der Bericht der Immediatcommission aber an den König trägt das Datum des 17. August. Nun würde ich allerdings kein Bedenken haben, das äußerliche Detail in die Geschichte, wie sie uns bekannt war, aus Schön's Aufzeichnungen neu aufzunehmen, daß dieser Bericht aus Schön's Feder her stammt und unter den traurigsten Verhältnissen von Schön mit heroischer Seele niedergeschrieben ist.

*) Wenn N. meint, ich verwechsle dabei Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit, so muß ich diese Unterstellung sehr bestimmt abweisen. Bekanntlich existirte „Leibeigenschaft“ im engeren eigentlichen Sinne des Wortes in Preußen gar nicht mehr, sondern die mehr dingliche „Erbunterthänigkeit.“

**) Vgl. Voigt Beiträge zur Geschichte der Familie von Auerwald. 1827. bes. S. 62 und 96. Ueber Kraus vgl. Voigt Leben des Professor Kraus. 1819 und die Vermischten Schriften von Kraus (besonders seinen Briefwechsel mit Auerwald.)

Die Angelegenheit ist hierauf innerhalb der leitenden Personen noch reiflich erwogen und discutirt und amendirt worden, ehe sie an Stein gelangte.

Und die Prinzipien, auf denen die Arbeiten der Immediatcommission und der Gesetzentwurf derselben beruhten, waren, wie wir sogleich sehen werden, längst schon von Stein selbst vertreten. So billigte er sofort nach seiner Ankunft in Memel die Grundsätze des ihm sogleich vorgelegten Gesetzentwurfes. Er schrieb ein eingehendes Gutachten darüber; — am 8. Oktober 1807, aus dem Perz II. 19 und 20 einen Auszug mittheilt — er verlangte auch zwei wichtige Aenderungen (Ausdehnung des Gesetzes auf die ganze Monarchie und Maßregeln zum Schutz des kleinen Bauernstandes); er hielt dann dem Könige Vortrag darüber und erlangte die königliche Genehmigung für das Ganze, das also von der ersten Anregung bis zum Erlaß des Gesetzes verschiedene Abwandlungen durchgemacht hatte. Am 9. Oktober endlich erging das Gesetz, zu welchem noch Ausführungsinstructionen erfolgten; auf Stein's Veranlassung hatte Schön eine ausführliche Erläuterung zu verfassen.

Wer sich diese auf Grund aktenmäßiger Kenntniß von Perz berichteten Thatsachen vorführt, wird als Einen der für das Gesetz thätig gewesenen Mitarbeiter sicherlich Schön aufzählen; aber es wird ihm nicht möglich scheinen, diesem detaillirt dargelegten Thatbestande gegenüber auf die bloßen Behauptungen Schön's und seiner Freunde, welche in viel späterer Zeit erst auftauchen, Schön als den eigentlichen Urheber des Gesetzes auszugeben.

Aber Schön würde gar nicht einmal mit einem solchen Lobe zufrieden sein. Seine Behauptung geht dahin, daß nicht nur er selbst der Vater des Gesetzes, sondern daß Stein sich nur den Ruhm dieser Gesetzgebung angeeignet, d. h. gerade solcher Gesetze, die mit seinen eigenen Ideen nicht im Einklange gestanden. Nach Schön ist Stein nicht nur nicht der geistige Vater oder Eigenthümer der von ihm publicirten Gesetze, sondern Stein hat Gesetze unterschrieben, welche seinen eigensten Ideen nicht entsprachen, er hat sie unterschrieben im Hinblick auf den Ruhm, der ihm daraus zufallen mußte. Ich citire einige der Schön'schen Aeußerungen. In der Selbstbiographie heißt es über das Gesetz vom 9. Oktober 1807 (S. 42.): „Hier ging sein Kopf und sein Ehrgeiz mit seiner inneren Richtung durch; sein Kopf sagte ihm, daß das Gesetz gescheit sei, und sein Ehrgeiz zeigte ihm die Glorie, die für ihn entstehen würde. Er nahm den Gedanken mit Wärme auf, und contrasignirte das Gesetz, welches er einige Zeit vor seinem Tode noch verwünscht haben soll.“ Weiterhin kommt Schön darauf zurück: „Stein freute sich zwar schon in Memel über seinen neuen Heiligenschein, allein dort isolirt lebend konnte ihm das Feuer nicht gegeben werden, auf der eröffneten Bahn gleich unaufhaltsam fortzugehen u. s. w. (S. 48).“ — „Stein wurde trotz seiner veralteten Vorurtheile von der Zeit und dem Treiben um ihn so fortgerissen, daß er, indem

die Glorie, welche ihm bevorstand, ihm zugleich schmeichelte, gar nicht zur Besinnung kommen konnte“ (S. 51). In der Charakterfiske Stein's, die ich schon oben erwähnte, drückt Schön denselben Gedanken so aus: „Er wagte nicht gegen staatswissenschaftliche Aufstellungen zu protestiren, gab diesen sogar, wenn er gedrängt wurde, um nicht geistlos zu erscheinen, seine Firma; aber er selbst kam niemals zu einer wissenschaftlichen Konstruktion in Staatsangelegenheiten“ (S. 166). Man sieht, die Ideen der Stein'schen Gesetzgebung sollen als solche ausgegeben werden, welche Stein selbst im Grunde fremd, nur von Anderen ihm eingeflüßt waren. In der Auslassung an Professor Rosenkranz von 1849 wird ein noch kräftigerer Ton angeschlagen: „Stein gab in den Jahren 1807—1808 allerdings die Firma, aber mit Ausnahme des Gedankens der Städteordnung (wobei er aber noch das städtisch-aristokratische Princip vorwalten lassen wollte) duldet er mehr das, was unter seiner Firma geschah als daß es von ihm ausging. So weigerte er zum Beispiel sich lange, bis er das politische Testament unterschrieb. Später, als er in Westphalen unter Blutzehnten und jus primae noctis lebte, hat er sogar gegen die Gräfin Voß sich gegen das erklärt, was er in Memel und Königsberg unterschrieben habe. Aber er gab die Firma, er gab dem Kinde den Namen, und das ist schon ehrenwerth.“

Jeder Leser wird zugeben, in diesen Darstellungen Schön's, 1838—1849 geschrieben, ist der Inhalt wesentlich derselbe; der Ton des Vortrages allein ist ein anderer. In den Aufsätzen, die Schön selbst für eine spätere Deffentlichkeit bestimmt zu haben scheint, — der Selbstbiographie, der Charakterfiske Stein's — drückt er sich maßvoller, ruhiger aus; in dem mitgetheilten Privatbriefe dagegen läßt er seinem Haße gegen Stein freieren Lauf. Und in seinen Gesprächen wird er wohl in ähnlichem Style sich ergangen haben, wenn uns ein Schluß auf dieselben aus den Äußerungen derjenigen seiner Freunde erlaubt ist, welche zuerst seine Ansprüche auf das Verdienst, das man sonst Stein zollte, in die Deffentlichkeit gebracht haben. Davon Einiges nachher.

Wir fragen: ist dies wirklich der Fall, daß Stein 1807 Gedanken ausgeführt hat, die ihm bisher fremde waren? hat er wirklich Prinzipien in Gesetze eingekleidet, die seinen staatswissenschaftlichen Ideen nicht entsprachen? hat er wirklich Gesetze unterschrieben, gegen die er nachher sich hat aussprechen müssen? Ich erwarte allerdings nicht, daß auch Herr Nasemann einen solchen Widerspruch, wie Schön ihn aufstellt, zwischen der Stein'schen Gesetzgebung und den Stein'schen Prinzipien behaupten wird. Aber meine anderen Leser, denen Stein's Schriften und Meinungen nicht ebenso bekannt sind, muß ich mir erlauben an einige wenige hierhin gehörige Dinge kurz zu erinnern. Was die Aufhebung der Erbunterthänigkeit angeht, so ist gerade dies ein Gedanke gewesen, mit dem auch Stein sich schon beschäftigt hatte, ehe er den

Gesetzentwurf der Immediatcommission in Memel vorband. Schon als Oberpräsident in Westfalen hatte er die Aufhebung des dort „Eigenbehörigkeit“ genannten Verhältnisses empfohlen (Bericht vom 10. März 1801, bei Perz I. 202). Als er im Dezember 1804 Minister wurde, so berichtet Perz I. 285 von ihm, hatte er Maßregeln sich vorgesetzt, welche die Beschränkungen des Eigenthumes und der menschlichen Kräfte durch Erbunterthänigkeit, Zwangsdienste, Eigenthumslosigkeit der Landleute u. s. w. hinwegräumen sollten. Im Sommer 1805 bereifte er Pommern und Preußen, um diese Provinzen kennen zu lernen, ehe er seine Gedanken ausführte. Und in der Zeit der Muße, im Sommer 1807 ist jenes zusammenhängende System von Reformmaßregeln auf Grund der als Minister von ihm gemachten Erfahrungen ausgearbeitet worden, das wir in der herrlichen Nassauer Denkschrift vom Juni 1807 besitzen (Perz I. 415—438). Wer Schön's Worte nachbetend Stein ein zusammenhängend durchdachtes Programm von Reformgesetzen, eine „wissenschaftliche Konstruktion der Staatsangelegenheiten“ abspricht, verräth damit nichts anderes als die eigene Unbekanntschaft mit den großen Denkschriften, in welchen Stein seine Gedanken mit überzeugendem Scharfsinn dargelegt und erörtert hat. Diese Nassauische Denkschrift enthält nun auch eine prinzipielle Auseinandersetzung über die Nothwendigkeit der Aufhebung der Erbunterthänigkeit, zwar zunächst mit Bezug auf die polnischen Provinzen, aber in ganz allgemeiner Deduction, die jedenfalls zeigt, daß für die älteren preußischen Provinzen ganz dieselben Gedanken ihm feststanden (S. 435 f.). Erst wenn man sich diese vorhergehenden Thatsachen vergegenwärtigt, dann erst begreift man daß Stein im Oktober 1807 die Vorarbeiten der Immediatcommission für ein preußisches Gesetz dankbar acceptiren und ihre Vorschläge auf die ganze Monarchie ausdehnen konnte. Ob etwa die Nassauer Denkschrift, die doch nicht nur für Stein selbst geschrieben war, inzwischen ihren Weg zur Immediatcommission gefunden, weiß ich nicht. Sicher ist, daß die Ideen Stein's sehr wohl mit den Grundsätzen jener harmonirten. Es begegneten sich zur selben Zeit in demselben Gedanken von der einen Seite die Auerwald, Schön, Schrötter, Stägemann, Niebuhr und von der andern die Stein und Wincke!

Noch ein Einwurf Nasemann's ist zu berücksichtigen. „So viel mir bekannt, hat sich Stein über die ganze Angelegenheit nie geäußert.“ Allerdings hat er dies in nicht mißzuverstehender Weise gethan. Auch Stein hat seine Autobiographie aufgezeichnet. Ein Vergleich derselben mit der Selbstbiographie Schön's fällt so ungünstig für die letztere aus, daß ich es gerne unterlassen will, diesem Gedanken weiter zu folgen.*) In derselben zählt er die

*) Man vergleiche übrigens, was Reichard a. a. O. S. 735 ff. darüber bemerkt hat.

hauptsächlichen Maßregeln auf, die er mit Hülfe ausgezeichneten, würdiger Männer (unter ihnen steht bei Stein obenan Schön) 1807 und 1808 ausgeführt; er nennt zuerst das Gesetz vom 9. Oktober 1807 und fügt hinzu, daß er an dem Edikt Hardenberg's von 1811 in derselben Materie, das ihm bedenkliche Seiten bot, keinen Antheil gehabt (S. 165). Gerade durch diese Unterscheidung zwischen Hardenberg's und seinem Gesetze nimmt er das Edikt von 1807 als sein geistiges Eigenthum in Anspruch. Hier deckt sich auch die Quelle des Schön'schen Mißverständnisses auf, der ja, wie oben angeführt, behauptet, Stein habe nachher sich gegen seine früheren Gesetze erklärt. Stein war, — was übrigens durch Perz' Publikation aller Welt sehr gekläuft ist — ein Gegner mancher Schritte, die Hardenberg 1810 und 1811 gewagt hatte: es besteht in der That eine sachliche Differenz zwischen den beiden Legislationen, der von 1807/1808 und der von 1810/1811. Doch über diese weiter zu handeln, ist nicht dieses Ortes. Hier genügt es sehr bestimmt auszusprechen, daß Stein sich niemals gegen die Gesetze erklärt hat, die er selbst erlassen; die späteren Aeußerungen seines Gegensatzes beziehen sich auf Hardenberg's, nicht auf seine Thaten. Ich wiederhole, ich befürchte nicht, daß ein Kenner dieser Geschichten, wie Herr Nasemann, dieser Behauptung widersprechen wird; aber sein Schülting Herr von Schön hat es ohne Bedenken für gut befunden, von dieser Unterscheidung abzusehen und in sicher nicht freundlicher Weise Stein's heiliges Andenken sogar mit Blutzehnten und jus primae noctis in Verbindung zu bringen.

Was das sogenannte politische Testament Stein's angeht, so muß zunächst erst constatirt werden, über welche Behauptung eigentlich gestritten wird. Schön hat behauptet, er habe dasselbe verfaßt; er hat 1845 an Perz darüber einen Bericht geschickt, welchen Perz, was die thatsächlichen äußeren Fakta betrifft, in seine Erzählung aufgenommen hat (II. 295). Ich habe nicht Anlaß zu der Annahme gegeben, daß ich diesen äußerlichen Hergang bestreiten wollte; ich verstehe deshalb nicht, wie mir dies Citat entgegengehalten werden kann. Ich habe, im engsten Anschluß an Perz (II. 618) nur bestritten, daß aus der Thatsache, daß Schön das Concept des Stein'schen Circulars geschrieben, die geistige Waterschaft Schön's gefolgert werden dürfte. Schön's eigene Darlegung (S. 58) zielt, wie jeder Leser zugeben wird, darauf hin, daß der Inhalt des Aktenstückes nicht eigentlich aus Stein's Seele gekommen, sondern Schön's Geiste entstamme. Nur dies Letztere bestritte ich, ebenso wie Perz es schon abgewiesen, und wie überhaupt unsere Historiker, die darüber geschrieben, — es wird genügen, Häusser zu nennen (III. 215) — den Anspruch Schön's unberücksichtigt gelassen haben. Die Ideen, die wir in dem Testamente lesen, sind Ideen Stein's, wenn auch Schön der Conciptent oder Redacteur der hier gebrauchten Worte ist. Was hier im

Dezember 1808 proclamirt wurde, ist dasselbe Programm, das Stein schon am 27. April 1806 und im Juni 1807 formulirt hatte: sollen etwa auch diese früheren Denkschriften auf Schön's „Conto“ gesetzt werden?

Ueber die Errichtung der Landwehr darf ich ganz kurz sein. Den Bemerkungen über den Hergang, wie sie Herr Nasemann uns oben vorgetragen hat, stimme ich in allem wesentlichen zu.*) Nur kann ich nicht zugeben, daß er in ihnen die ostpreussische, von Schön vertheidigte Tradition vorträgt, welcher ich mit Beziehung auf die amtliche Arbeit des Generalstabes Unrichtigkeiten vorgeworfen. Mir scheint, zwischen uns ist die Differenz eine so geringfügige, daß ich darüber wohl weggehen kann.

Ich habe in meiner früheren Auslassung gesagt, erst in späteren Jahren sei ein Umschlag in Schön's Urtheil über Stein eingetreten, erst in späteren Jahren habe Schön das Gute, was Stein gethan, auf seine eigenen Anregungen zurückgeführt. Diese Thatsache eines Umschlages oder einer Meinungsänderung giebt Herr Nasemann, „wengleich in anderem Sinne“ zu. Er führt aus, wie Schön mit seiner Behauptung, daß er selbst der Urheber jener beiden Manifeste sei, erst dann herausgetreten, daß er erst dann minder günstig über Stein geurtheilt habe, als die conservativen Feinde Stein zu einem der Ihrigen gestempelt hätten. Es gewinnt hiernach den Anschein, als ob wir Schön noch besonders dafür zu loben hätten, daß er Stein die Verantwortung für die Reformgesetze abnehmen will. Ich kann diesen Erklärungsversuch, der, wenn ich recht verstehe, auch nur eine vermuthungsweise ausgesprochene Meinung sein will — er tritt ohne irgend welchen Nachweis auf — nicht als begründet gelten lassen. Freilich wenn ich meinerseits eine Erklärung des Stimmungswechsels in Schön versuche, so kann ich auch nichts weiter als eine Hypothese bieten, für welche ich immerhin einige Gründe werde anführen dürfen.

Wann ist Schön zum ersten Male mit seinen Ansprüchen herausgekommen? Ich bin nicht in der Lage, darüber etwas zu wissen oder auch nur eine glaubhafte Tradition zur Entscheidung der Frage vorzubringen, wann Schön angefangen, seinen Freunden mündlich die Ereignisse seines früheren Lebens in der Weise zu erzählen, wie wir sie jetzt ausgesprochen vor uns sehen. Jedenfalls bei Lebzeiten Stein's kann noch nichts davon in weitere Kreise gedrungen sein. Daß er gegen Ende der dreißiger Jahre bei sich diese Anschauung schon ausgebildet, lehrt uns die um diese Zeit niedergeschriebene Selbstbiographie. Wie viel davon damals schon verlautbart ist — ich würde dankbar sein für jede beglaubigte Mittheilung oder jeden zuverlässigen Nachweis in dieser Hinsicht. Nach dem Thronwechsel von 1840 hat

*) Das Wort über Ludwig Dohna halte ich für ganz besonders zutreffend.

er, was schon bekannt war und jetzt auf's neue bestätigt wird, durch Vorlegung des Originalconceptes des Stein'schen Testamentes dem Könige Friedrich Wilhelm IV. den Beweis seiner Autorschaft geführt: der König scheint — so weit meine Information reicht — die Thatsache Schön geglaubt zu haben. *) Aber das war in einer Zeit, in welcher es durchaus nicht nöthig war, den Schein allzugroßen Liberalismus von Stein abzuwälzen und eine mit unangenehmen Erfahrungen verknüpfte Verantwortlichkeit für die Reformgesetzgebung auf sich zu nehmen. Nein, grade das Gegentheil dieser Annahme Nasemann's entspricht den damaligen Verhältnissen. In den Anfängen Friedrich Wilhelm's IV. strahlte Alles in rosigter Erwartung eines liberalen Regiments; da meinten die Liberalen in Schön den liberalen Staatsmann zu sehen, welcher jetzt die Regierung leiten würde; **) da rechnete auch Schön selbst auf eine maßgebende politische Rolle. Gerade damals war es eine hohe Ehre, — das Gegentheil einer Anfechtungen und Feindschaften ausgesetzten Uebernahme einer Verantwortung, die bisher ein Anderer getragen — es gereichte zur Erhöhung seines Ansehens, wenn ein noch lebender Politiker als der eigentliche „Kopf“ der Gesetzgebung von 1807 — 1813 verkündigt werden konnte! In dieser Situation sind Schön's Ansprüche zuerst dem Publikum bekannt gemacht worden.

Ganz kurze Zeit vor seinem Abschiede aus dem Staatsdienste waren Schön's Erwartungen aufs Höchste gespannt. Wie im Juni 1842 alle seine Hoffnungen und Aussichten gescheitert, da wurde er immer verbissener in seiner Haltung und in seinen politischen Aeußerungen immer radikaler. Und auch seine historischen Erinnerungen gestalteten sich von da ab immer schroffer und immer einseitiger.

So viel ich weiß, hat im Laufe des entscheidenden Jahres 1842 die Königsberger Zeitung die damals der Welt ganz neue Offenbarung, daß Schön die Seele der sog. Stein'schen Gesetzgebung gewesen, zum ersten Male weiteren Kreisen verkündigt. ***) Ein lautes Echo haben diese Ansichten bald nachher in einer höchst merkwürdigen Flugschrift jener Tage gefunden. Nachdem ich zu dieser zweiten Auslassung genöthigt worden bin, will ich es heute nicht noch einmal übergehen, jene Schrift näher zu beleuchten. Sie hat den Titel: „Preußens Staatsmänner. Heft III. Schön. Leipzig, im Verlag von G. Wigand 1842.“ Sie ist anonym; aber sie kann nur von einem

*) Völlig unbegreiflich ist es mir freilich, wie dieser Umstand — daß König Friedrich Wilhelm IV. der Schön'schen Beweisführung Glauben geschenkt — uns ein unwidersprechbares Argument für die Richtigkeit der Schön'schen Behauptung sein soll!

**) Man erinnere sich nur der Vorgänge und Gerüchte zur Zeit der Huldigung in Königsberg.

***) Für Mittheilung etwaiger früherer Citate würde ich jedem Kenner der damaligen Literatur dankbar sein. Es wäre wohl möglich, daß mir eines oder das andere entgangen ist.

Schriftsteller ausgehen, dem Schön's Gedanken und Reden sehr genau bekannt sind. Die Art und Weise des Vortrages, der Charakterschilderung, des Ausdruckes zeigen eine sehr auffallende Verwandtschaft mit Gedanken und Reden Schön's. So erinnern uns gleich die Anfangsworte an Redewendungen, wie wir sie jetzt in Schön's Papieren lesen. Dieselben lauten: „Auch in der Geschichte giebt es Firmen, Namen auf deren Conto alles gesetzt wird, was in der Zeit Großes geschieht, obgleich sie oft eben nur den Namen und nicht die Fonds hergeben.“ Und das Verhältniß zwischen Stein und Schön wird uns mit den Farben gezeichnet, welche Schön selbst in seinen Aufzeichnungen verwendet hat: „Stein besaß eine Eigenschaft, die für die damaligen Verhältnisse von der größten Wichtigkeit war: Energie des Charakters und Raschheit des Entschlusses. Aber ihm fehlte Consequenz und besonnene Ausdauer. Diese gab ihm Schön, dem wir Unrecht thun würden, wenn wir ihn die rechte Hand Stein's nennen wollten, den wir vielmehr den Kopf desselben nennen könnten. Schön machte Stein zum Gefäß seiner Ideen; Schön gab die Gedanken, Stein brachte sie zur Ausführung. So werden wir jenem also unbedenklich die leitenden Ideen und die Entwürfe der von Stein ausgegangenen Reformen vindiciren können.“ Mit einem complicirten Beweise für seine Sätze hält sich der Pamphletist nicht viel auf. Stein war Aristokrat; die Gesetze haben einen demokratischen Charakter; dieser Widerspruch hebt sich durch die Annahme, daß die Ideen zu diesen Gesetzen von Schön ausgegangen sind: so lautet kurz und bündig die Schlußfolgerung des anonymen Sängers.

Ich sehe in dieser Brochure die erste öffentliche Frucht der mündlichen Erzählungen Schön's an seine Umgebung. Aus den Kreisen Schön'scher Freunde stammt sie. Schön's mündlich vorgetragene Auffassung verkündigt sie zum ersten Male dem großen Publikum, in der deutlichen Absicht für Schön als Staatsmann Propaganda zu machen. Ich betone noch einmal: diese Brochure hat die Tendenz, die „bisherige Annahme“ umzustossen, eine neue Auffassung an Stelle der bis dahin geltenden zu setzen; Schön's Namen „aus dem großen Hauptbuche der Geschichte auszuziehen und seinen Thaten ein besonderes Conto zu eröffnen.“ Bis dahin hatte Schön gegolten als ein Berather und Mitarbeiter, ein Gehülfe Stein's*): unser Autor weiß daß er eine weit höhere Bedeutung gehabt hat, wie dies bisher erst einem „kleinen Kreise“ bekannt geworden sei; daß Schön mit dem Gedanken umging, seine „Memoiren“ zu schreiben, deutet er schon an (S. 7): die Vermuthung liegt nahe, daß dieser Brochureschreiber die Aufzeichnungen Schön's von 1838 gekannt

*) Nur in dieser Rolle führt uns den Verfasser von „Woher und Wohin?“ Georg Fein vor, als er im März 1842 in Straßburg diese Flugschrift mit einem eigenen Nachworte zum Druck beförderte.

hat. Jedenfalls ist der Inhalt des Panegyricus auf die Mittheilungen des gefeierten Helden selbst zurückzuführen.

Schön hat dann, während er selbst für sich weitere Darlegungen über die frühere Zeit niederschrieb, *) — deren spätere Benutzung vorbehalten blieb, — einflußreiche Historiker von seiner Auffassung der Dinge zu überzeugen versucht: so Perz 1845 und Schlosser 1849. Er hat den Wunsch gehabt, einen gewandten Biographen zu gewinnen, der seinen Ansprüchen und Ideen in der Geschichtschreibung Eingang verschaffe: auf verschiedene hat er da nach und nach, zuletzt bekanntlich auf Varnhagen, sein Auge geworfen. Dabei erregten freilich diejenigen, welche von seinen Ideen abwichen, seinen Zorn, wie er ihn über Perz, Förster, Droysen gelegentlich ausgesprochen hat. Besonders unbequem war ihm das „Leben Stein's“ von Perz. Diese reiche Ansammlung von Material war ja geeignet, der Verbreitung seiner subjektiven Urtheile und tendenziösen Beleuchtungen einen unübersteiglichen Damm entgegenzuwerfen. Die aktenmäßige Darlegung ist immer ein unangenehmes Hinderniß, ein böser Feind für Parteiturtheile und Parteigeschichten.

Zuletzt nach seinem Tode hat ihn die Nemesis erreicht: in ungeschicktere Hände konnte die Führung seiner Sache nicht fallen, als in die des Herausgebers seines Nachlasses. Fast könnte uns Mitleiden beschleichen mit dem einst um unser Vaterland so verdienten Manne, der selbst so viel Mühe aufgewandt hat seine eigene Verherrlichung in Scene zu setzen, und dem in solcher Weise das, was er vorbereitet hat, zugerichtet wird!

Die Veröffentlichung der Papiere Schön's hat, abgesehen von der so charakteristischen Selbstbiographie, eine Anzahl wichtiger Documente zu Tage gefördert. Man kann nur wünschen, daß im Interesse der Geschichtswissenschaft, ohne Rücksicht auf die Verherrlichung Schön's, ohne Rückhalt und ohne Nebenabsichten, in uneingeschränkter Vollständigkeit alles historisch wichtige Material aus Schön's Nachlaß uns zugänglich gemacht werde. Wenn die Familie Schön's zu diesem Akte ohne Nebengedanken und ohne ängstliche Zurückhaltung sich entschließen wollte, dann würde sie in der That sich einen voll begründeten Anspruch auf die Dankbarkeit und die Verehrung aller Vaterlandsfreunde erwerben. Durch die offenste Enthüllung feiert sie, wie heute die Dinge liegen, das Andenken Schön's am sichersten und nachhaltigsten. Dazu ist es freilich unerläßlich, daß ein historischer Fachmann, dem die wissenschaftliche Welt Vertrauen schenkt, die Fortsetzung der Publikation leite. Und aus vollster Ueberzeugung würde ich — zum Lohne für meine dieser Frage gewidmete Arbeit wage ich selbst einen Vorschlag zu

*) Wir erinnern uns jener 1844 geschriebenen Denkwürdigkeiten, die in den Preussischen Jahrbüchern 1873 benutzt sind.
Grenzboten II. 1875.

machen! — Niemanden für besser geeignet halten zu diesem schwierigen und verantwortungsvollen Auftrage als Herrn Direktor Masemann in Halle. Möchte er, der sich ja guter Beziehungen zu der Familie Schön erfreut, dieser Aufgabe seinerseits sich nicht entziehen!

Königsberg, 6. Juni 1875.

Maurenbrecher.

Der Rattenfänger von Hameln.

Von Moriz Busch.

Welches ist die anmuthigste Gegend an der Weser? Die Einen sagen Münden, die Andern nennen Hameln. Ich stelle mich, ohne für Mündens Reize blind zu sein, ohne Vorzug zu denen, die Hameln den Vorzug geben. Die Aussicht von dem der Stadt gegenüber gelegnen Klüt ist, wenn das gelbe Licht der Nachmittagssonne auf die schön geformten Berge fällt, welche das breite Flußthal in weitem Bogen und in verschiedenen Abstufungen umgeben, wenn es die rothen Dächer der Häuser und Kirchen bestrahlt, in den silbernen Wasserfall der Wehre sein Gold wirft, den vielgewundenen Strom leuchten und die Fenster in den Dörfern der Fläche rechts und links wie von Feuer-gluth entbrennen läßt, wohl überhaupt das Beste, was das norddeutsche Binnenland in dieser Beziehung zu bieten hat. Wald und Feld, Wasser und Land, Alles ist vertheilt und gruppiert wie von Malershand. Schon dreimal war ich von Hannover drüben in diesem grünen Paradiese, im Frühling, im Sommer, im Herbst, und jedes Mal war ich entzückt von neuen Schönheiten neben den alten, die ich in der Erinnerung mit hinweg genommen hatte. Nächster Tage, sobald der Mai seinen Regenmantel ausgezogen hat, gehe ich wieder hin und berausche mich, und wenn — ja nun, wenn es kein Wenn und Aber gäbe, wer weiß, ob ich dann nicht mich entschloße, bei einem spätern Besuche gar nicht wieder abzureisen, sondern mit Sanct Peter zu sagen: Hier ist gut sein, hier laßt uns Hütten bauen.

Aber ich wollte heute eigentlich nicht Landschaftsmaler und Naturenthusiast sein, sondern die Leser mit einem merkwürdigen Hamelenser bekannt machen, den viele von ihnen vermuthlich nur von Hörensagen kennen, der mir aber interessant genug zu sein scheint, um eine nähere Beschäftigung mit ihm zu rechtfertigen. Es ist der in der Ueberschrift genannte alte Herr, von dem ich, damit man sich nicht vornehm von ihm abwende, gleich hier verrathen will, daß er ein Gott ist.

Die Erzählung lautet, so wie sie jetzt im Volksmunde umläuft, ungefähr folgendermaßen: